

Synopse der Anregungen und Bedenken

zum Aufstellungsverfahren des Regionalplanes Köln,
Sachlicher Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

Auswertung der Stellungnahmen aus der
ersten öffentlichen Auslegung
vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.11.2020

hier: Teil C-3

Beteiligung der Öffentlichkeit
Themenfeld: BSAB BM-BM/ELS-034

Erläuterung:
Nachfolgend werden die Argumente sämtlicher Stellungnahmen zusammengefasst, die sich
auf o.g. Fläche beziehen. Hierzu wird ein Abwägungsvorschlag formuliert.

Eingabe(n) von: Bürgerschaft		Räumlicher Bezug: Rhein-Erft-Kreis	BM-BM/ELS-034
Stellungnahmen: insg. 766 Stück (siehe Tabellenende für IDs)			
Inhalt der Stellungnahme(n)		Regionalplanerische Abwägung	
Gesundheit / Lebensqualität Die geplante Abgrabung beeinflusst erheblich unsere Lebensqualität. Die Einschränkungen, die auf uns als Bürger des Einzugsgebietes zukommen, sind unverhältnismäßig und richten sich gegen den Anspruch auf Unversehrtheit der Wohn- und Lebensqualität. Wir befürchten konkrete gesundheitliche Gefahren für uns und unsere Mitmenschen. Die zusätzlichen Belastungen durch Schadstoffe, Lärm, zusätzlichem Verkehr und ähnlichem werden in der Zukunft voraussichtlich zu gesundheitlichen Schäden führen, die heute noch nicht absehbar sind (z.B. Asthma, Lungenentzündung, Krebs usw.). Laut WHO-Bericht liegt Deutschland bei der Luftverschmutzung im Mittelfeld, aber dennoch deutlich über der WHO-Richtlinie. Nach einer WHO-Warnung verkürzt Luftverschmutzung das Leben im Durchschnitt um acht Monate - und um mehr als zwei Jahre in den am stärksten verschmutzten Städte. Aber auch der für 2024 geplante Bau einer Kindertagesstätte in unmittelbarer Nähe der Kiesgrube und vor allem in der allgemein vorherrschenden Wind Richtung von der Kiesgrube wird zu erheblichen gesundheitlichen Problemen der dort betreuten Kinder führen können. Die langjährigen Gesundheitsuntersuchungen des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (www.kiqqs-studie.de) belegen zum Beispiel schon heute eine hohe chronische Atemwegsbelastung sowie hohe allergische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen. Durch die nachweislich immer länger und wärmer währenden Sommertage entstehen u.a. Thermische intensive Winde. Diese führen bekanntlich zu stärkeren Windrosen wie auch anderen bedingten Verwirbelungen. Die durch solch Winde heraufgewirbelten Sand und Kleinpartikel werden die Wohnqualitäten nicht nur aus gesundheitlichen Gründen immens eingeschränkt. Dass alles erfolgt auf dem Hintergrund einer deutlich älter werdenden Bevölkerung. Sind heute bundesweit 19,5 Prozent der Bevölkerung älter als 67 Jahre, wird dieser Anteil 2030 bei 22,9 Prozent, 2040 bei 26,5 Prozent liegen und mit dem Älterwerden der Babyboomer-Generationen weitere Rekorde erklimmen (www.destatis.de). Jeder weiß, dass gerade ältere Menschen von gesundheitlichen Problemen eher und multimorbider betroffen sind als andere Generationen. Die Nähe der Kiesgrube zur Wohnbebauung gefährdet die Gesundheit der älter werden den Menschen.		Typ: Anregung / Bedenken Ausgleichsvorschlag: Den Stellungnahmen wird gefolgt. Erläuterung: Der BSAB BM-BM/ELS-034 ist im Zweiten Planentwurf nicht mehr zur Festlegung als BSAB vorgesehen. Diese Fläche wurde im Ersten Planentwurf des Teilplans NR (2020) noch zeichnerisch dargestellt, da sie als Erweiterung der bestehenden Kiesgrube Ahe gewertet wurde. Hierbei handelte es sich seinerzeit um eine Fehlbeurteilung. Tatsächlich stellt die K19 (Laacher Straße) eine räumliche Zäsur zwischen Bestand und südlicher Abgrabungserweiterung dar. In der Folge handelt es sich bei dem gemeldeten Abgrabungsinteresse bzw. den Flächen südlich der K19 tatsächlich um einen Neuaufschluss im Sinne des Teilplans NR (vgl. Zeichenregeln des Teilplans NR). Die Darstellung der Kiesgrube Ahe inklusive des gemeldeten Abgrabungsinteresses nördlich der K19 als BSAB widerspricht ebenfalls den Regelungen des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe, da diese Fläche sowohl im genehmigten Bestand als auch zusammen mit etwaigen angemessenen Erweiterungen (max. 50 % des Bestandes i.S.d. o.g. Ausschlussbelanges) deutlich hinter der Mindestgröße für BSAB von 10 ha zurückbleibt (vgl. Anhang A Gesamträumliches Planungskonzept zur Festlegung von BSAB, Zeichenregel 16).	
Artenschutz Vor Erteilung der Genehmigung ist eine umfassende Artenschutz-Bestandserhebung durchzuführen. Vorher ist eine Genehmigung ausgeschlossen. Die Erschließung einer Kiesgrube würde die Tierwelt stören und teilweise verdrängen, gleiches gilt für die Vegetation. Schwermetalle im Abwasser können nicht ohne Weiteres durch Wasserbehandlung entfernt werden und können so potenzielle Auswirkungen auf Wasserorganismen haben.			

Ressourcen Zudem extrahiert der Kiesabbau Ressourcen aus der Erde, wie Metalle, Mineralien, Steine und Sand und es gibt Umweltrisiken, die mit dem Extraktionsverfahren verbunden sind. Schwermetalle und Giftstoffe aus dem Ausgrabungsprozess konzentrieren sich und werden in der lokalen Luft- und Wasserversorgung freigesetzt.	
Strukturwandel Die vor der Zerstörung durch den Braunkohlenabbau geretteten Flächen dürfen jetzt nicht sukzessive durch den Abbau von nichtenergetischen Rohstoffen zerstört werden. Strukturwandel bedeutet nicht: Ersetze Braunkohlenabbau durch Lockergesteinsabbau. Kommunen – zudem mit einem solchen Wertverlust ihrer Ortschaften – zu belasten, ist im Hinblick auf den Strukturwandel unverantwortlich. Aktuell sind in Elsdorf-Heppenheim zwei Neubaugebiet geplant, wir gehen fest davon aus, dass bei der Umsetzung dieser Pläne keiner bereit sein wird, ein Haus oder eine Wohnung in Elsdorf-Heppenheim zu kaufen. Wie wollen Sie unter diesem Gesichtspunkt die Stadt Elsdorf zukünftig finanziell unterstützen? Denn die Gelder aus dem Strukturwandel-fonds reichen nicht aus um der Region auf die Beine zu helfen. Hierzu werden auch neue Einwohner benötigt! Durch den anstehenden strukturellen Wandel der Region und durch die vereinbarte Energiewende kann das Gebiet effizienter und nachhaltiger genutzt werden. So sollte überlegt werden, ob eine alternative Verwendung z.B. durch ein Forschungs- oder Bildungscampus bzw. durch eine Erweiterung des Gewerbegebietes die Nachhaltigkeit für Jung und Alt eine bessere Alternative darstellt. Dies würde die Einnahmen für die klammen Kommunen und die Wohn- und Arbeitsattraktivität gleichermaßen verbessern. Die laufende Rekultivierung und der beginnende Strukturwandel wird durch die Ausweisung des BSAB konterkariert.	Somit ergibt sich spätestens seit Fassung des Grundsatzbeschlusses am 18.08.2023, dass die Fläche BM-BM/ELS-034 des Ersten Planentwurfes zum Teilplan NR nicht mehr als BSAB festgelegt wird (Drucksache RR 20/2023 nebst Anlagen). Mit dem Grundsatzbeschluss hat der Plangeber ausdrücklich festgestellt, dass die Fläche BM-BM/ELS-034 nicht als BSAB festgelegt sein wird da diese Fläche als Neuaufschluss bzw. unangemessene Erweiterung zu werten ist und also solche den „Negativflächen“ der Konzentrationszonenplanung unterliegt. Die zuvor dargelegte Neubewertung von Erweiterung zu Neuaufschluss wurde im Grundsatzbeschluss zwar nicht ausdrücklich begründet, die Begründung ergibt sich jedoch unmittelbar aus den beschlossenen Planunterlagen (vgl. Gesamtträumliches Planungskonzept, Kapitel 7.7.5, Stand: Juli 2023).
Kiesgrube BM/ELS-034 Die ursprüngliche Kiesgrube war mit einer Größe von 3ha angedacht worden; diese sollte vom Bauunternehmer verfüllt werden, da seit Mitte der 80er Jahre kein Abbau von Kies mehr erfolgte; die Kiesgrube war somit zur Verfüllung angedacht und nicht als Anhaltspunkt zur Gründung einer weitaus größeren Kiesgrube. Im Bereich der geplanten Kiesgrube befindet sich eine in den 40er Jahren genutzte Müllhalde; 1929 wurde in dem nachstehend gekennzeichneten Bereich eine Kiesgrube errichtet um die Kirche St. Michael in Bergheim-Ahe zu errichten; später wurde die Grube als Abfallgrube genutzt. Bis zur Mitte der 70er Jahre wurde die Grube als Abfallhalde genutzt und Ende der 70er Jahre verschlossen. Mit der Öffnung der Müllhalde (bei welcher man davon ausgehen kann, dass es eine wilde Verkipfung war) würde man im Boden mehr Schaden anrichten als es durch eine fachliche Entsorgung verbessern könnte. Aus dem Plan ist für die Fläche BM-BM/ELS-034 zu entnehmen, dass der Mindestabstand zur Ortslage wegen einer kreativen Zeichnung gerade 300m beträgt. Wir bitten Sie daher um erneute Prüfung und die Verlegung Richtung Tagebau. Da die dortige Fläche nun doch nicht komplett in Anspruch genommen wird, und dort die Fläche eher unbewohnt ist, wäre dort ein alternativer Ort.	Einige der vorgebrachten Einwände, insbesondere bzgl. der Betroffenheit durch den Braunkohlentagebau, werden in die Planbegründung des Zweiten Planentwurfs aufgenommen. Im Übrigen werden die Einwände zur Kenntnis genommen. Der Plangeber geht davon aus, dass mit der Rücknahme des BSAB BM/ELS-034 eine nähergehende Auseinandersetzung mit solchen Einwänden, die sich mitunter auf Aspekte beziehen, die auch losgelöst von der Fläche 034 verstanden werden könnten (z.B. Bedenken zum Planverfahren, zur Ermittlung der Rohstoffbedarfe, zum Recycling), an dieser Stelle nicht mehr erforderlich ist. Im Übrigen wird diesbezüglich auf andere entsprechende Teile der Synopse verwiesen sowie auf die Planbegründung. Sollten diese Bedenken dennoch aufrechterhalten werden, so wird um erneute Beteiligung im Zuge der zweiten öffentlichen Auslegung gebeten.

Grundwasser / Wasser In direkter Umgebung bestehen massive Absenkungen des Grundwasser wegen des Tagebaus. Noch weiteres Absenken oder Verdrängen von Grundwasser kann von der Bezirksregierung Köln nicht gewollt sein. Durch die jahrelange Absenkung des Grundwasserspiegels entstanden bereits Bauwerksbeschädigungen durch Setzungen des Erdreiches in Elsdorf-Heppendorf. Somit besteht die Sorge, dass die Kiesgrube dies weiterhin unterstützen wird. Durch die geplante Kiesgrube würde sich dieser Zustand nochmals verschlechtern. Die Nähe zum Wasserwerk könnte die Trinkwasserversorgung ebenfalls negativ beeinflussen. Kies- und Sandschichten haben eine existentiell bedeutende Speicher- und Filterfunktion für das Grundwasser. Laut Geologischem Dienst NRW wird aus diesem Grundwasser mehr als 60 % unseres Trinkwassers gewonnen. Die bereits durch den Braunkohletagebau - erfolgte Absenkung des Grundwasser-Spiegels ist Ihnen bekannt, die Folgen für die Umwelt sicherlich ebenso.	Im Übrigen werden die Hinweise zur Kenntnis genommen. Ausgeübte und bestandsgeschützte Befugnisse bzw. Rechte werden nicht berührt.
Geplanter Autohof Es wird über einen Autohof bei Elsdorf-Heppendorf diskutiert.	
Wirtschaftliches Interesse Die wirtschaftlichen Interessen können zum einen durch die bereits erfolgte Erweiterung um 200% der originären Fläche berücksichtigt werden sowie durch anderweitige Abbauflächen. Diese dürfen sich jedoch nicht in einem so nahegelegenen Bezug zum Wohngebiet befinden. Auch die Sicherstellung der Region mit Baumaterialien kann durch vorhandene Kiesgruben sichergestellt werden. Da von den vorhandenen Abbauflächen eine nicht unbeachtliche Menge von Bodengütern in das benachbarte Ausland exportiert/transportiert werden, kann sich eine Sicherstellung von lokalen Begebenheiten nicht derart in den Fokus stellen.	
Bevölkerung / Werteverlust Der Verlust an Lebens- und Wohnqualität ist so gravierend, dass die Lage der betroffenen Ortsteile völlig unattraktiv wird. Der Zuzug neuer Generationen wird nahezu unmöglich gemacht. Wer erwirbt ein Grundstück in dieser Region, wenn er heute schon davon ausgehen muss, dort über Generationen hinweg durch die Kiesgruben neben dem Tagebau dauerhaft zu beschallt zu werden. Zu dem bedeutet diese Abgrabung eine erhebliche Senkung des Grundstücks-/Immobilienwertes sowie der Lebensqualität in den angrenzenden Dörfern. Es ist mit einem erheblichen Werteverlust der Häuser und Grundstücke in der Nähe der geplanten Kiesgrube bis hin zur Unverkäuflichkeit zu rechnen. Der Verlust an Lebens- und Wohnqualität ist so gravierend, dass die Lage der Ortsteile Thorr, Ahe, Heppendorf, Berrendorf, Sindorf sowie Bergheim völlig unattraktiv wird und so auch die Perspektive für die Zukunft verloren geht. In Zeiten der Wohnungsknappheit und der Wanderung aus den Großstädten in ländliche Wohngebiete, ist dieses Vorhaben absolut kontraproduktiv. Es ist ziemlich sicher, dass die Grundstückspreise im Ort durch erneute jahrzehntelange Landschaftsveränderungen sinken werden oder gar völlig unverkäuflich sind. Daher halte ich mir auch rechtlich eine Überprüfung von Schadenersatz gegenüber der Bezirksregierung Köln vor. Eine Bemerkung zur Wirtschaft. Ja, wir brauchen Baustoffe, jedoch müssen die Lebensbedingungen der Menschen im Fokus stehen. Es gibt	

bestimmt alternative Abbaugelände und alternative Baustoffe (Stichwort Recycling). Inwieweit Schäden an Immobilien entstehen, die durch Bodeneruptionen/- Veränderungen hervorgerufen werden, ist nicht absehbar. Die Interessen von wenigen werden (wieder einmal) über die Interessen von vielen gestellt.

Vorprägung Braunkohle

Die Lage des BSAB liegt in einer Region, die erheblich vom Braunkohlentagebau vorgeprägt ist. Weitere Stigmatisierung eines großen Teilraumes. Die Genehmigung neuer Abbaugelände für Nichtenergetische Rohstoffe ist für die Braunkohleregion nicht mehr zumutbar. Eine erhebliche Vorbelastung der Gemeinde Elsdorf (Tagebau Hambach) und Bergheim (ehem. Tagebau Fortuna) liegt vor. Durch den Tagebau Hambach ist bereits eine permanente Staubbelastung vorhanden. Diese würde unweigerlich vergrößert. Im Norden verläuft die A61 teilweise keine 100m an der Bebauung vorbei, im Westen die Kohlebahn und die B477 in Hochlage, die A4 nebst zweigleisiger Bahnstrecke Köln/Aachen (Regional und Intercity) runden das Bild ab. Durch die geplante Kiesgrube würde ein katastrophaler Zustand erreicht werden und ist sicher im Zuge des Klimawandels kontraproduktiv. Der Rhein Erftkreis ist bereits durch den Tagebau in Schollen zerschnitten, die geplante Kiesgrube würde das noch weiter verschlimmern. Hier wie in Bergheim besteht kaum eine sinnvolle städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit. Die WSBK (Wachstums, Strukturwandel und Beschäftigung Kommission) will gerade die Bevölkerung in die Mitte stellen. Mit dem Kiesabbau wird der Bevölkerung stattdessen eine nochmalige unzumutbare Härte zugemutet. Dies steht dem Bericht der WSBK diametral entgegen. Die Kiesgrube ist auch nicht als Projekt in den Anlagen des WSBK-Berichts aufgenommen, so dass auch dies gegen eine Genehmigung spricht. Denn bekanntlich hat der WSBK gesetzesähnlichen Charakter und ist komplett in ein Maßnahmengesetz usw. umzusetzen. Damit ergibt sich automatisch auch gegen andere bzw. entgegenlaufende Vorhaben ein Ausschluss. Sollte die Kiesgrube genehmigt werden, verstößt sie gegen Geist, Inhalt und Ausschlusskriterien des WSBK und gefährdet den kompletten Bericht und seine Umsetzung. Die Belastung durch den Tagebau Hambach wird uns Jahrzehnte erhalten bleiben, trotz Ausstieg aus der Braunkohle. Wieso kann solch eine Kiesgrube nicht im Bereich des Tagebaus entstehen? Bevor das betroffene Gebiet annähernd einem ordentlichen, naturgemäßen Zustand entsprechen wird, werden noch Generationen vergehen. Es gibt bestimmt andere Gegenden für eine Kiesgrube wo nicht so viel Dörfer in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bevölkerung wird über Jahrzehnte mit der Immissions-Belastung durch den Tagebaubetrieb belastet. Daher wird Zeit, den Menschen und Tieren in unserer Region mehr Erholung statt Stress zu bieten!

Zudem stünde eine Genehmigung auch dem Beschluss des Regionalrates entgegen, dass Tagebaurandkommunen nicht weiter belastet werden sollen. Der Tagebau Hambach rückt spürbar immer näher. Mit sichtbar ist zum einen die riesige Abraumhalde, als auch der in den letzten zwei Jahren erheblich in die Höhe gewachsen und sichtbar Bagger, die dauernd hellstrahlende Grube und damit verbunden sind Staub und Dreck, gemeint. Die Kiesgruben würden die Feinstaub und Schmutzbelastung noch einmal drastisch erhöhen, mal ganz abgesehen von den mit Sand und Schlamm ver-

schmutzten Straßen, wie man jetzt bereits eindrucksvoll an der kleinen bereits bestehenden Kiesgrube kurz vor Bergheim-Ahe erkennen kann. Spürbar sind vor allem die Hitze Cluster, welche sich in der Grube bilden und dann direkt in unsere Straßen gedrückt werden, was nachweislich zu bis zu 5 Grad Unterschied in einem Kilometer Entfernung machen kann. Auch das führt zu einer erheblichen Gesundheitsbelastung.

Die Behauptung, Bürgerinnen und Bürger der Braunkohleregion hätten die Auswirkungen der oberflächlichen Bodenschatzgewinnung in der Regel grundsätzlich akzeptiert bzw. sich damit arrangiert (Seiten 179 – 180 des Textlichen Teils des Teilplans), ist falsch: Sie haben resigniert, und zwar angesichts der auf dem Bergrecht basierenden Macht des Tagebaubetreibers. Kiesgruben (ohne folgenden Braunkohletagebau) standen nie zur Debatte. Beim Rückbau der bis 2038 stillzulegenden Braunkohlenkraftwerke im Rheinischen Revier werden gigantische Mengen an Betonschutt anfallen. Die Zweitverwertung (Recycling) dieser Massen ist unter anderen in der Bedarfsmengenberechnung für Lockergesteine zu berücksichtigen.

Verkehr

Die Straßennetze sind bereits überlastet und nicht für einen zusätzlichen Schwerlastverkehr ausgelastet. Die Anwohner/Abfahrten würden je nach Verkehrsführung über die K19, K22, K34, bzw. über die B477 erfolgen. Dies beeinträchtigt weite Teile der umliegenden Gebiete und deren Anwohner. Verkehrstechnischer Kollaps sowie Schaffung neuer Gefahrenpunkte im Ortsteil Heppendorf der Stadt Elsdorf weil:

- die Ortschaften von Heppendorf schon jetzt äußerst problematisch sind (insbesondere die Straßen Aher Kirchweg und Hansaremsgasse), da durch fehlenden Parkraum diese Straßen heute in einem Maße als Parkfläche genutzt werden, so dass für den Buslinienverkehr, Müllanfuhr, usw. nur unter erschwerten Bedingungen eine Durchfahrt ermöglicht wird. Hinzu kommt die Erschließung neuer Baugebiete in der Nähe dieser Straße, so dass hierdurch in Kürze weiterer Schwerlastverkehr zu erwarten ist.
- Bürgersteige in Heppendorf (u.a. die Hauptdurchgangstr. und abgehende Nebenstr.) zum großen Teil nicht begehbar sind (insb. für Personen mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle oder mit Kleinkindern an der Hand)
- Fehlender Fußgänger-/Radweg an der Ausfallstr. Richtung Südwesten (BAB A4) vom Wohngebiet (Johann-Josef-Wolf-Str.) zur Kreuzung Sindorfer Str. /K 16; dies vor dem Hintergrund des neu geplanten Kindergartens in einem neuen Wohngebiet (Mansfelder Weg/Sindorfer Str.). Daher würden wir gerne den Vorschlag machen, dass die Genehmigung der geplanten Kiesgrube nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass ein ausreichendes und für die Anliegergemeinden akzeptables Verkehrskonzept (keine verkehrstechnische Mehrbelastung) umgesetzt wird. Die erwarteten Verunreinigungen der Straßen nebst den Seitenanlagen in einem so nahegelegenen Bezug zum Ort ist nicht hinnehmbar. Die Nähe der Kindergärten von Ahe nebst der Neuplanung und derzeit in Zwischenlösung befindlichen Erweiterungen des Kindergartens "Die kleinen Strolche" kann nicht mit der stark zu er-

warteten Auslastung des Verkehrsnetzes von Schwerlastfahrzeugen im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt sein. Auch wenn Auflagen erfolgen sollten, dass Schwerlastfahrzeuge nicht durch Ahe zu leiten wären, so würde dennoch der Verkauf Kleinstunternehmen eine starke Belastung der Infrastruktur bedeuten.

Die Erschließung eines Baugebietes in Elsdorf-Heppendorf am Huppertstaller Weg (Bpl. 50B) bedingt schon den Wegfall einer Wildblumenwiese mit niedrig wachsenden Sträuchern und Bäumen mit dem Argument, dass Ausweichflächen für die hier beheimatete Fauna (Fasanen und Rebhühner) gerade auf den Flächen vorhanden sind, auf denn jetzt auch noch Kiesgrube geplant wird. Das entzieht sich mir der Logik. Wir befürchten, dass auch die Hansaremsgasse, die als ausgewiesene 30er Zone verkehrsberuhigt sein soll, als unmittelbarer Zugweg zu einer Kiesgrube in Fahrtrichtung Ahe auch durch den Schwerlastverkehr genutzt werden wird. Bei angenommenen $3.112.000\text{m}^3/\text{ha} \times 91\text{ ha}$ dividiert durch angenommene 20 Jahre Betrieb bei 200 Arbeitstagen/anno werden alleine zum Abtransport 443 LKW pro Tag benötigt. Die hieraus resultierende Belastung durch Lärm, Verkehr und Emissionen kann nicht als unerheblich betrachtet werden.

Schon jetzt ergeben sich durch die Kiesgrube, die seit einigen Monaten an der K19 zwischen den o.a. Orten betrieben wird, folgende Situation:

Es entstehen durch die Sattelschlepper die zur oder von der Kiesgrube kommen beim Abbiegen auf bzw. von der K19 und der K22 gefährliche Situationen zwischen dem durchgehenden Verkehr und den abbiegenden Fahrzeugen. Die K19 ist im Bereich der Kiesgrubenzufahrt schmal und kurvig (unübersichtlich). Auch daher kommt es zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr. Es fahren auf der K19 Linienbusse. Im Begegnungsverkehr mit den LKWs der Kiesgrube kommt es dadurch zu Behinderungen. Auch wird durch Fahrzeuge, die die Kiesgrube verlassen, Schmutz und Material von Feldwegen (Schotter) auf die Straßen gebracht.

Beeinträchtigung des Schulweges für unsere Kinder (Fahrradwege über Feld zwischen Heppendorf und Thorr).

Staub / Lärm / Gesundheit / Schmutz

Durch die geplante Kiesabgrabung ist zu erwarten, dass Staub, Lärm und der Verkehr erheblich zunimmt. Der zu erwartenden Lärm, mit dem erhöhtem Verkehrsaufkommen (insb. verursacht Schwerlastverkehr, der erst noch eine Autobahnauffahrt suchen muss) sowie dem zusätzlichen Schadstoff Ausstoß durch den Betrieb einer Kiesgrube wird nicht nur die Lebensqualität heute bereits dort lebender Menschen erheblich Beeinträchtigung. Als Eltern halten wir die mit dem Projekt verbundenen Mehrbeanspruchungen für unsere sowie für die Gesundheit unserer Kinder für nicht zumutbar. Diese ergeben sich unter anderem durch die im Zuge der geplanten Kiesgrube zu befürchtenden ansteigenden Lärmbelastungen, Gefahren für unsere Kinder durch massiv erhöhtes Verkehrsaufkommen, auch im Schwerlastverkehr, sowie zu befürchtende gesundheitliche Folgen durch verstärkt aufkommende Sand- und Staubpartikel Lärmbelastung macht nachweislich krank. Die Gesundheitsschäden sind heute noch gar nicht absehbar. Wildtiere werden aus ihren angestammten Revieren vertrieben, Pflanzen und Wildblumen werden unwiderruflich vernichtet. In Berg-

heim-Thorr am Wiebach ist durch die Hochlage (ohne Lärmschutz) der BAB Ausfahrt (BM Süd) bereits heute eine Dauerbeschallung vorhanden, die dann noch deutlich ansteigen würde (Lärm von beiden Seiten).

An Autobahnen und sogar an der Erftstraße gibt es aus gutem Grund Lärmschutzanlagen und Tieferlegungen. Hier aber sollen Lärmerzeuger von erheblicher Höhe, wie an den Kiesgruben bei Dorsfeld sicht- und hörbar, angesiedelt werden, ohne auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Weiterhin ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen an LKW auf unseren bereits jetzt schon überlasteten Straßen, dadurch mit einer starken Luftverschlechterung und höheren Lärmbelastung zu rechnen. Schon jetzt ist Bergheim-Thorr, in direkter Hörweite zur Autobahn, zu vielbefahrenen Landstraßen und einer Fluglärmbelästigung, insbesondere dem Frachtverkehr, von inzwischen drei Flughäfen (Aachen/Maastrich, Köln/Bonn und Düsseldorf) dazu die direkte Nähe zu Nörvenich, deren Kampffjets und schöner Regelmäßigkeit hier über unsere Dörfer donnern, Lärm Belastungstechnisch an seiner Grenze. Eine eigentlich recht ruhige Wohngegend ist in den letzten Jahren vom Verkehrs und Fluglärm mehr und mehr belästigt worden. Die Dauerbeschallung an sechs Tagen in der Woche, veranlasst durch den Abtransport mit den rd. mindestens 360 Fahrten an LKW pro Tag macht die Anwohner krank, denn Lärm macht krank! Bereits jetzt hören wir jede Nacht die Kohlebahn und sind dadurch im Schlaf beeinträchtigt. Dieser Zustand droht sich noch zu verschlimmern, wenn tatsächlich zukünftige Kies und Sand abgebaut wird und nachts überhaupt keine Ruhe herrscht. Das Straßennetz ist nicht für den zu erwartenden Schwerlastverkehr ausgelegt, der geförderte Kies würde über die K19, K22 und K34 bzw. B477 abtransportiert. Die Verkehrswege sind heute schon überlastet. Mit dem Abschluss der Abgrabung muss mit noch mehr Verkehr gerechnet werden. Die Lastwagen hinterlassen sehr viel Schmutz auf den Straßen, der dann bei Regenwetter zur Schlammstraße wird. Beachten Sie weiterhin die starke Lärmbelästigung; wir wohnen im Neubaugebiet "In der Kapelle" und haben somit zurzeit noch freien Blick nach Elsdorf-Heppendorf; schon heute hören wir die Kohlebahn, welche hinter Heppendorf in einer Luftentfernung von 3km, trotz der Tieferlegung und der Lärmschutzmaßnahmen. Von der Geräusche Entwicklung der ab 6:00 Uhr zu beladenden LKW Fahrzeuge, deren Ladekappen gegen den Ladebereich schlagen sowie die Beladung der Fahrzeuge mit Kies, ist nicht nur auszugehen, sondern ist unabwendbar. In jedem Jahr, vor allem im Sommer, immer wieder sind Sandstürme aus dem nahegelegenen Tagebau die die Luft verunreinigen, dies wird durch eine Kiesgrube noch einmal verstärkt, dies kann auf längere Sicht zu starken Staubbelastungen/Lungenproblemen (Silikose) und damit zu gesundheitlichen und persönlichen Einschränkungen führen. Diese Staubbelastung wird sich durch den gepl. Kiesabbau drastisch verstärken. Durch eine nächtliche Beleuchtung zur Werkssicherung, Wartungsarbeiten und der natürlichen winterlichen Dämmerung ist mit einer hohen Lichtverschmutzung zu rechnen; die hierdurch im direkten Bezug stehenden Nähe zum Wohngebiet ist aus gesundheitlichen Gründen nicht von der Gewichtung auszuschließen. Bereits heute ist durch die Vergrößerung der alten Kiesgrube vor Ahe eine Steigerung des Geräuschpegels und Verkehrsbelastung durch LKW zu verzeichnen. Dazu kommt noch starke Verunreinigung der Straße. Die Umweltschäden sind heute ebenfalls nicht absehbar; Messergebnisse können erst bei laufendem Betrieb ermittelt werden. Der Schadstoffausstoß beim Bau, Betrieb und durch den

zusätzlichen Verkehr wäre erheblich und es gelängen Emissionen und Feinstaub in die Nähe gelegenen Ortsteile, hier insbesondere Thorr wo wir durch die Emissionen von der A61 belastet sind. Gerade die zurzeit und nicht absehbare Veränderung in unser aller Lebensraum aufgrund von Corona, lässt den Wunsch vieler Menschen reifen, wieder mehr raus aus den Städten aufs Land zu ziehen, wer baut an einer Kiesgrube?

Städtebauliche Entwicklung

In Deutschland, aber auch im Rhein-Erft-Kreis besteht, ein hoher Bedarf an (bezahlbaren) Wohnraum, den es neu zu schaffen bzw. altersgerecht umzubauen gilt. Gleichwohl bleibt die Tatsache des demografischen Wandels zu berücksichtigen, die zuletzt vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, mit der am 27. Juni 2019 vorgelegten und mit der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (www.destatis.de) fundiert mit aktuellen Zahlen unterfüttert worden hat. Danach darf ab 2024 mit einer schrumpfenden Gesamtbevölkerung gerechnet werden. Ein Prozess, der im Übrigen Corona bedingt schon 2020 eingesetzt hat (Ende Juni 2020 lebten weniger Menschen in Deutschland als noch Ende 2019) und der Ende 2060 für bis zu zehn Millionen weniger Menschen sorgen soll. Parallel dazu steigen Lebenserwartung und Alterung der Gesellschaft. Schon heute leben immer mehr Menschen über 75 allein oder zu zweit in großen Wohnungen oder Häusern, die aufgrund ihres Ablebens in den nächsten 15 bis 25 Jahren zur Verfügung stehen werden. Diese mittelfristige bzw. langfristige Wohnbestands- und damit -Bedarfsentwicklung muss mitgedacht werden. Diese Entwicklungen sind demografisch absehbar, führen dazu, dass deutlich weniger Sand und Kies benötigt wird. Daher glaube ich, dass die demografischen Wirkungen unserer Gesellschaft in ihrer Regionalplanung überhaupt nicht berücksichtigt werden. Dieser Plan geht eher davon aus, dass die Zukunft die Verlängerung der Vergangenheit ist. Dem wird aber nicht so sein.

Ein Drittel der Stadtfläche der Stadt Elsdorf sowie der Stadt Bergheim liegt im Tagebau Hambach (Landschaftszerschneidung). Die Entwicklungsmöglichkeit für die Kommunen sind dadurch sehr eingeschränkt. Die städtebauliche Entwicklung, die nicht zuletzt Teil des Strukturwandels für die Region ist, wäre damit ad absurdum geführt.

Die Nähe der geplanten Fläche von unter 218m zum Wohngebiet ist keinesfalls hinnehmbar und muss verhindert werden; unseres Erachtens nach ist es sogar die Verletzung eines Mindestabstands von 300 Metern zu einem regulären Wohngebiet. Ob hier nicht sogar mehr Abstand einzurechnen ist, da es sich bei dem angrenzenden Wohngebiet um mehrstöckige Hochbauten handelt ist ebenfalls fraglich. Zudem wer plant denn als zukünftiger Bürger von Bergheim, Ahe oder Thorr, seinen neuen Lebensmittelpunkt in die Nähe einer so gewaltigen Kiesgrube zu verlegen. Die durch einen Werteverlust zu erwartende Wohnungsmarktlage, könnte aus dem inzwischen sehr lukrativ und weniger problembehafteten Wohnpark, erneut einen sozialen Brennpunkt werden lassen; dieser ist für die Wohnqualität aber auch für das dörfliche Miteinander äußerst schädlich. Dringend benötigte Neubaugebiete und auch bestehende Ortschaften verlieren sehr stark an Attraktivität. Landleben soll attraktiver werden, allerdings ist eine Kiesgrube in Wohnnähe kein gutes Argument um eine ländliche Ortschaft zu ziehen. Auch werden landwirtschaftliche Nutzflächen zu Nichte gemacht.

Es gibt in unbekanntem Maße sicherlich Altlasten, die wieder Sonderregelungen erfordern. Zudem sind die Orte rund um die geplante Kiesgrube teilweise Jahrhunderte alt, natürlich gewachsen und Heimat von Generationen. Die Schäden, die entstehen werden, sind nicht mehr gutzumachen und vernichten einen Kultur- und Lebensraum nachhaltig und unwiderruflich.

Bergheim

Die Stadt Bergheim leidet enorm: Leerstände sind für eine Kreisstadt die Basis für weiteres Sterben. Eine Kiesgrube würde diesen Standort noch unattraktiver machen. Der Ortsteil Bergheim-Ahe wird schon seit Jahrzehnten durch die Kiesgrube und Tagebau beeinträchtigt. Zuerst durch mittlerweile geschlossene Kiesgruben, dann durch den Tagebau Bergheim. Nun aktuell wieder durch eine Kiesgrube. Die größte Belastung ist der Tagebau Hambach. Die Staubbelastung durch diesen Tagebau ist in Ahe sehr hoch. Bei der vorherrschenden Windrichtung aus Westen und zusätzlich durch die lang anhaltende Trockenheit in den letzten Jahren ist diese Belastung messbar und auch sichtbar. Feinstaubbelastung ist somit auch vorhanden. Nun soll eine weitere Kiesgrube, die in der gleichen Richtung wie der aktive Tagebau liegt, angelegt werden. Somit wird sich die Staubbelastung erheblich erhöhen. Es gibt um Ahe herum keinen vor Lärm oder Staub schützenden Wald oder andere Grünflächen. Durch die geplante Kiesgrube verödet die Landschaft noch mehr. Im südlichen Bereich von Bergheim soll eine Wohnsiedlung entstehen. Wer aber wird hier eine solche Option suchen, wenn nebendran große Kiesgruben entstehen mit starken Belästigungspotenzial. Zudem müssen die Entscheider berücksichtigen, dass im Thorr Süden die Planung eines neuen Wohngebiets mit mehr als 50 EFH seitens der Stadt Bergheim abgeschlossen ist. Dieses Wohngebiet grenzt im Westen an die L 276. Quasi unmittelbar westlich der L 276 soll sich die geplante Kiesgrube ausdehnen, was unmittelbar gleichbedeutend ist mit Dreck, Feinstaubbelastung und Lkw-Lärm für junge Familien direkt vor ihrer Haustür. Im Süden Bergheims soll eine neue Wohnsiedlung entstehen. Wer will aber dort noch hinziehen, wenn nebenan im großen Stil Kies und Sand abgebagert wird. Die Wohngegend des südlichen Endes des Bergheimer Bezirks ist bereits durch die Nähe des Tagebaus negativ geprägt und nur langsam kann man eine Verbesserung der Wohnqualität spüren; mit einer Kiesgrube dieses Ausmaßes werden wir erneut in eine Zeit vor der Wende zurückversetzt. Außerdem befürchte ich, dass im Zuge der Ausgießung auch der letzte Teil von Haus Laach zerstört wird und somit ein weiteres Baudenkmal unwiederbringlich verloren geht.

Kerpen

Sie konzipieren ein großes Neubaugebiet, viele junge Familien siedeln sich in Sindorf an. Sindorf ist mittlerweile der größte Vorort von Kerpen und dadurch haben sie auch die Verpflichtung, sich um ihre Bürger zu kümmern und dafür Sorge zu tragen, dass ihnen Flächen für Natur, Freizeit und Erholung zur Verfügung stehen!

Landwirtschaft / Böden

Unsere Landschaft ist schon genug durch die Löcher vom nahegelegenen Tagebau Hambach und durch die Schornsteine der RWE Niederaußem zerstört. Es handelt sich in dem geplanten Gebiet um sehr gute und ertragreiche Böden, welche zudem auch noch leicht zu bearbeiten sind. Dies würden unwiederbringlich verloren gehen. Diese Planung stellt einen massiven Eingriff ins Landschaftsbild dar. Bei den Feldern handelt es sich um sehr gute, ertragreiche Böden, die durch die geplante Auskiesung unwiederbringlich verloren gehen würden. Dass dort riesige Löcher entstehen, wo heute noch Wege und Felder sich ausdehnen, bedeutet das Ende einer Kulturlandschaft und Naherholungsgebiet. Standorte, welche eine landwirtschaftlich ökonomisch effiziente Produktion von Lebensmitteln für die direkte Region ermöglichen müssen gesichert werden. Die Felder mit Ihren Bewirtschaftungswegen sind viel genutzter Freizeitraum der umliegenden Anwohner wie zum Beispiel zum Laufen, Spaziergehen (mit Hund) oder Fahrradfahren. Eine Zerstörung der Flächen beraubt den Anwohnern einen hohen Freizeitwert. Im Zuge des Aufschlusses des Tagebaus werden Unmengen Kies abgebaggert und zur Deponie Sophienhöhe verbracht. Da der Tagebau als See rekultiviert wird, ist eine vollständige Deponierung nicht notwendig. Die Landschaftszerstörung durch den Tagebau würde um den Faktor Kies "grüner". Die Orte rund um die geplante Kiesgrube sind teilweise Jahrhunderte alt, natürlich gewachsen und Heimat von Generationen sowie auch besonderer Flora und Fauna. Die Schäden, die entstehen werden, sind nicht mehr gutzumachen und vernichten einen Kultur- und Lebensraum nachhaltig und unwiderruflich. Auch wenn kein Feldhamster oder keine Haselmaus bedroht ist, wird wichtiger Natur Lebensraum zerstört. Der Tierbestand wird reduziert und auch die Tierwelt findet immer weniger Aufenthaltsflächen und Nahrung. Fauna und Flora werden durch den geplanten Kiesabbau massiv beeinträchtigt und zerstört. Beides ist für uns Menschen, unsere Gesundheit und unseren Lebensraum wichtig. Naherholung ist nicht mehr möglich. Wie verbinden Sie das mit den allgemeinen Klimazielen die die BRD aufgestellt hat. Ist die Wirtschaft wieder einmal wichtiger als Flora, Fauna und Menschen? Wie will sich die Natur mit seiner Feldfrucht sowie der Feldtiere wie den Fasanen und Feldhühner von einem solchen Eingriff erholen? Wir sehen hier einen zu gewaltigen Einschnitt in die Natur! Die Ausweisung der o.g. Abbauf Flächen für Kies und Sand zerstört eine zusammenhängende Fläche, die seit vielen Jahrzehnten durch die Landwirtschaft geprägt ist. Die Landwirtschaft sichert unsere Nahrungskette. Weitere Zerstörung von landwirtschaftlichen Flächen wird in Zukunft zwangsläufig zu einer Reduzierung von Nahrungsmitteln in unserer Region und in Deutschland führen. Es muss gesichert werden, dass Lebensmittel auch weiterhin und vor allem noch in größerem Umfang lokal möglich sind. Im Nachgang einer Auskiesung wären die landwirtschaftlichen Nutzflächen unwiederbringlich verloren. Die Landwirte der Region benötigen dringend diese ertragreiche Region. Durch weitere Eingriffe in die gewachsene Bodenstruktur könnte die Gefahr bestehen, dass nach einer Ausschöpfung der Bodengüter etwaige Erdbewegungen zu Schäden an den umliegenden Wohnhäusern und der unterirdischen verankerten Infrastruktur (Abwasserkanäle, Kellerbauten etc.) führen. Neue große "Löcher" zerstören mehr als sie letztendlich nutzen. Landwirtschaftliche Flächen sollten im Sinne der Erzeugung von benötigten Produkten genutzt wer-

den. Im Hinblick auf die erforderliche Energiegewinnung ist zu überprüfen ob nicht Windräder aufgestellt werden können. Die landwirtschaftliche Nutzung kann dann erhalten bleiben. Die Flächen um unsere Orte dienen unserer Naherholung und sind ein Freizeitwert, der nicht unterschätzt werden darf. Diese Flächen fallen nach derzeitigem Planungsstand weg. Wo befinden sich die für die Flächen ausgerichteten Ausgleichsflächen für die Landwirtschaften? Die ökologischen Spätfolgen können nicht eingeschätzt werden, jedoch sind sie zu befürchten.

Keine weitere Kiesgrube

Mehrere Kiesgruben sind bereits vorhanden und müssen nicht um eine weitere ergänzt werden. In unmittelbarer Nähe bei Kerpen-Geilrath ist eine große moderne Kiesgrube fernab von einer Wohnbebauung. Ein dringender Bedarf einer weiteren Kiesgrube besteht deshalb wohl nicht. Des Weiteren befindet sich weitere Abgrabung in Elsdorf-Ahe mit einer Entfernung von 500m vor den Toren. Das Unternehmen xxx hat eine kleine Kiesgrube auf der anderen Seite von Elsdorf-Ahe betreibt, also Richtung Bergheim-Thorr. Sollte eine Erweiterung der Kiesgrube genehmigt werden sind wir hier bald komplett eingekesselt. Ein Bedarf zusätzlicher Förderstätten besteht nicht. Vielmehr steht hier finanzielle Interessen weniger dem Wunsch nach Ruhe und intakter Umwelt vieler entgegen.

Klima, Nachhaltigkeit

Das Kleinklima in dieser Region ist durch die Veränderung der Windrichtung und Niederschläge durch die Sophienhöhe zusätzlich sehr negative verändert. Die Zerstörung der Natur in diesem Wohnbereich lässt fast keine Möglichkeiten für Insekten, Kleintiere und auch Menschen zu, so dass die Bevölkerung weite Wege zur Erholung auf sich nehmen muss. Nicht zuletzt ist auch die Nachhaltigkeit zu klären: Wie viele Jahre wird das Kiesaufkommen ausgebeutet? Wann wird diese Wunde dementsprechend geheilt? Werden unsere Kinder und Enkelkinder mit dieser Schande zu tun haben? Alle reden von Klimaschutz und hier reißt man Natur auf. In Anbetracht der klimapolitischen Ziele ergibt es keinen Sinn Landschaften zu zerstören und Menschen ins Auto zu zwingen damit sie Orte zur Erholung nutzen können. Statt der Abtragung von 57ha Parabraunerde (ohne Reservefläche R-2) mit sehr hoher Funktionsfüllung sollte im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips ein Konzept für das Recyceln mineralischer Abfälle entwickelt werden, zumal die Herstellung hochwertiger Bauprodukte aus Bauschutt und Industrieabfällen innovativ ist, Arbeitsplätze schafft, Transportwege spart und eine Schonung von Natur und Landschaft ermöglicht.

Die geplante Grube in einem eng bebauten Gebiet zu errichten widerspricht jeder zeitgemäßen ökologischen Planung.

Flächeneigentum

Wir besitzen im Kerngebiet der geplanten Abgrabung einen großen Teil der geplanten Abgrabung. Hierzu gab es bereits Gespräche mit dem Unternehmen. Wir haben dargestellt, dass wir unser Flächeneigentum nicht vermarkten werden.

Rohstoffvorkommnisse

Für die Notwendigkeit einer zusätzlichen „Kiesgrube“ im hiesigen Bereich besteht keine regionale oder nationale Notwendigkeit, es besteht auch kein öffentliches Interesse. Nach vorliegenden Informationen werden täglich tausende LKW Ladungen Kies, per Schiff, auf dem Rhein, Richtung Niederlande und von dort in alle Welt verschifft. Die hiesigen wertvollen und nicht vermehrbaren Ressourcen Kies und Sand müssen vor einem unverantwortlichen Raubbau geschützt werden. Kies darf nicht als „Billig-Kies“ in alle Welt verkauft werden, sondern muss als wertvoller Rohstoff anerkannt, bewirtschaftet und verwaltet werden. Kann man nicht den benötigten Kies aus dem Tagebau bzw. angrenzend daran holen?

Der geförderte Kies dient nach meinem Kenntnisstand nur in geringem Umfang der Versorgung im eigenem Land. Die größere Menge wird in unsere Nachbarländer exportiert. Die Kiesgrube in xxx, ist in ein paar Kilometern und für jeden gut zu erreichen. Umso fragwürdiger ist die Notwendigkeit der geplanten Kiesgrube zwischen Heppendorf und Ahe. Auch westlich von Bedburg ist eine Fläche verfügbar, die deutlich mehr Abstand von Wohnbebauung möglich macht. Es gibt Möglichkeiten des Kiesabbaus der weiter entfernt von dichter Besiedelung, die o.g. Lärm und Verschmutzungsfaktoren weniger unterliegen. Dort stören Kiesgruben nicht direkt tausende von Bewohner.

Abwägung / Raumordnung

Nach dem Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik formulierten Grundsätze soll Natur geschont und entwickelt sowie Wohnbedingungen verbessert und gepflegt werden. Ich sehe hier einen deutlichen Widerspruch zur geplanten Kiesgrube. Für immer mehr Familien ist das Leben in den Ballungsräumen unbezahlbar geworden. Für die Entwicklung ländlicher Regionen wie Elsdorf-Heppendorf besteht hierin aber auch eine große Chance. Stattdessen wird unser Lebensraum durch den Bau der Kiesgrube völlig unattraktiv. Durch einschlägige Erfahrungswerte in anderen vergleichbaren Regionen weiß man, dass die geplante Kiesgrube zu diesem Entwicklungsgedanken in starkem Widerspruch steht.

Es darf nicht sein, dass bereits heute Flächen reserviert werden sollen, die evtl. mehrere Jahrzehnte später zum Kiesabbau herangezogen werden sollen – deren Verwendung im Sinne des Allgemeinwohls, zur Aufrechterhaltung von Lebensqualität, zur Erhaltung von Gesundheit und körperlicher Unversehrtheit, mit einem Wort: zur Daseinsvorsorge dringender für andere Maßnahmen (z.B. Waldvernetzungen, Frischluftschneisen, Verdunstungszonen, veränderte Landwirtschaft, geänderte Wohnformen, verändertes Wassermanagement usw.) benötigt würden. Das betroffene Gebiet zwischen Bergheim-Ahe und Elsdorf-Heppendorf ist eine gut bewirtschaftete Ackerflut mit einer Vielzahl von Wegen, die besonders die Bewohner des Wohnparks zu erholsamen Spaziergängen nutzen und die auch notwendige Freiflächen für Hunde bieten. Eine Kiesgrube in einem derart eng bebauten Gebiet 1.000m nah zu errichten, widerspricht jeder zeitgemäßen ökologischen Raumplanung und menschlichen Rücksichtnahme. Völlig unzureichende Abwägung von privatwirtschaftlichen Interessen und Gemeinwohl! Uns liegen Informationen vor, wonach sich im Betrieb der geplanten Kiesgrube eine ehemalige (wilde) Müllhalde und Abfallgrube befindet, welche bis in die späten 70er Jahre noch ge-

nutzt und anschließend verschlossen wurde. Wir befürchten, dass eine Öffnung der Halde dem Boden und der umliegenden Natur schaden würde, was sicherlich nicht im Sinne der Bezirksregierung sein kann. Bitte, überprüfen Sie auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, ob eine Genehmigung zum Betrieb dieser geplanten monströsen Kiesgrube, unter Kenntnis aller Fakten zu gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen der Bürger, eine vorsätzliche Körperverletzung, in Sinne einschlägiger Normen, beinhaltet. Ich mache hier, an dieser Stelle, auf das Recht des Bürgers auf körperliche Unversehrtheit - als Grundrecht - aufmerksam. Gestatten Sie mir auch den nochmaligen Hinweis darauf, dass für die geplante monströse Kiesgrube weder eine regionale oder nationale Notwendigkeit besteht, ein öffentliches Interesse nicht erkennbar ist -und dass es sich letztendlich nur um ein rein monetäres Interesse, seitens des oder der Betreiber, handelt. Hiesige, in näherem Umkreis bestehende, Abbaugelände entsprechen dem hiesigen Bedarf mehr als genügend.

Folgen der Abgrabung

Kies ist für die Natur ein wertvoller Filtermedium, zum Wohl unseres Grunds und damit Trinkwassers. Werden noch mehr an Rohstoffen aus dem Boden geholt, verlieren weitere Flächen ihre Wasserfilter Fähigkeit und sorgen somit nachhaltig für schlechtere Wasserqualitäten bei uns, was unmittelbar zu höheren Wasserpreisen führen wird, für die wir Anwohner dann kräftig zur Kasse gebeten werden. Wasser ist das wichtigste und inzwischen weltweit gefährdete Lebensmittel überhaupt. Sollte nicht im Sinne der Bürger und Bürgerinnen nachhaltig, weiterhin gutes Trinkwasser, über privatwirtschaftlichen Interessen gestellt werden?

Des Weiteren wird befürchtet, dass durch die Erschütterungen Schäden an den Baudenkmälern, die an den Zufahrtswegen zur geplanten Kiesgrube liegen. Nach der Abbaugenehmigung erfolgt bestimmt ein Antrag auf Drei Schichtbetrieb. Die völlig unsinnige, nur auf Gewinn orientierte „Kiesgewinnung“, in der geplanten Größenordnung, zerstört das Leben in den betroffenen Gemeinden nachhaltig. Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft ist sicherzustellen.

Ein Kiesabbau der geplanten Größenordnung ist sicherlich auch nicht im Sinne einer ausgewogenen Bevölkerungspolitik.

Verfahren Teilplan: Nicht energetische Rohstoffe

Folgende Einwände werden von der Öffentlichkeit zum Verfahren Teilplan: Nichtenergetische Rohstoffe benannt:

- Fehlende Sorgfalt der Planungsbehörde
- Mindestversorgungszeitraum wird übererfüllt
- Unverhältnismäßige und ungerechte Berücksichtigung einseitiger Interessen
- Mengenbedarfsberechnung ist intransparent und methodisch fehlerhaft
- Nichtberücksichtigung der Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg
- Regionalratsbeschluss vom 13.03.2020 ist lückenhaft, willkürlich und ungerecht
- Unverhältnismäßige und ungerechte Berücksichtigung einseitiger Interessen
- Verringerter Bedarf an umbautem Raum
- Bedeutung von Baustoffrecycling vernachlässigt

- Die geplante Trinkwasserschutzzone III B ist ebenso als Tabuzonen zu definieren wie die geplanten Trinkwasserschutzzonen I bis III A. Diese sind bereits als Tabuzonen definiert und damit einer Abgrabungsnutzung entzogen.
- Die Nähe der geplanten Fläche von unter 218 Metern zum Wohngebiet ist keinesfalls hinnehmbar und muss verhindert werden; unseres Erachtens nach ist es sogar die Verletzung eines Mindestabstands von 300 Metern zu einem regulären Wohngebiet. Ob hier nicht sogar mehr Abstand einzurechnen ist, da es sich bei dem angrenzenden Wohngebiet um mehrstöckige Hochbauten handelt ist ebenfalls fraglich.
- Gutachten und Experten, die für eine Kiesgrube bemüht werden und die sich an Grenzwerte herantasten, halte ich für fraglich, da sie niemals die Realität abbilden können.
- Im Teilplan, Anhang C des Regionalplans wird die max. Flächengröße auf 40ha beschränkt, minimal auf 10ha. Die bereits aufgeschlossene Fläche 149-BM-3 mit 3ha ist daher nicht genehmigungsfähig. Das gleiche für die 099-BM-0. Hier sollen 91ha genehmigt werden.
- Der von der Bezirksregierung Köln beauftragte "Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergestein)" sagt bei der zusammenfassenden Einschätzung der Umweltauswirkungen aus, dass hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilungen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden; Kulturlandschaften) zu erwarten sind, so dass die Umweltauswirkungen schutzübergreifend als erheblich eingeschätzt werden kann.
- Zwar ist die Intention, nämlich vom Braunkohlenabbau besonders belastete Gemeinden vor weiteren Lasten - durch Lockergesteinsabgrabungen - zu verschonen, absolut notwendig. Nicht hinnehmbar ist jedoch, dass sich dieser Schutz nur auf neu auszuweisende BSAB bezieht.
- Es gibt in unbekanntem Maße sicherlich Altlasten, die wieder Sonderregelungen erfordern.
- Sehr ungenaue Angaben – es werden Bereiche, die im letzten Jahrhundert/Jahrtausend unter der Führung der Gemeinde Elsdorf z.B. schon ausgeschürft wurden, negiert
- Diese Rohstoffmengen aus dem Braunkohlentagebau sind jedoch bei der Ermittlung des Bedarfes einzubeziehen.
- Rohstoffmengen aus dem Braunkohlentagebau werden nicht einbezogen
- Der Mindestversorgungszeitraum mit Lockergesteinen soll gem. LEP NRW (Ziel 9.2 – 1) 25 Jahre betragen. Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe des Regionalplans Köln sieht eine Versorgungssicherheit für die kommenden 28 – 29 Jahre vor (vgl. Textlicher Teil, Tabelle 27). Damit wird der Anspruch, der sich aus dem LEP ergibt, um drei bzw. vier Jahre übererfüllt. Infolge der Übererfüllung der LEP-Anforderungen sollen Flächen unwiederbringlich zerstört werden, die erhalten werden können. Daraus ergibt sich, dass die die geplanten BSAB verkleinert werden können, ohne die angestrebte 25-jährige Versorgungssicherheit zu gefährden.

Stellungnahme-IDs zu BSAB BM-BM/ELS-034:

1, 2, 3, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 334, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 471, 472, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 550, 551, 552, 553, 554, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 586, 588, 589, 590, 591, 593, 594, 595, 596, 598, 599, 601, 603, 604, 605, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 620, 621, 622, 623, 625, 626, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 652, 656, 657, 667, 669, 672, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 713, 715, 716, 717, 718, 719, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 734, 735, 736, 737, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 768, 769, 770, 771, 773, 774, 776, 777, 778, 779, 781, 785, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 794, 798, 801, 803, 806, 808, 809, 810, 811, 812, 815, 816, 829, 830, 832, 834, 835, 836, 838, 839, 843, 847, 849, 851, 854, 855, 857, 859, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 872, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 888, 889, 891, 908, 909, 915, 916, 917, 918, 924, 925, 928, 931, 960, 961, 965, 972, 973, 974, 975